



An die  
Dekaninnen/Dekane  
Leiterinnen/Leiter zentralen Einrichtungen  
Leiterinnen/Leiter der Dezernate I-VI

Technische Universität Darmstadt

## Verhalten bei leichten Verletzungen und gesundheitlichen Störungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Besucherinnen und Besuchern, Studentinnen und Studenten der Technischen Universität Darmstadt können plötzlich Verletzungen oder Erkrankungen auftreten, die Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich machen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir erneut über das Verhalten in Notfallsituationen, zur Haftung und zum Versicherungsschutz informieren.

Hinsichtlich der im Einzelnen zu treffenden Maßnahmen verweisen wir auf die in jedem Bereich der TUD aushängenden Alarm- und Notfallpläne.

Bezüglich des Ablaufs bei notwendigen Erste-Hilfe-Leistungen, sowie des eventuell erforderlichen Transports der Betroffenen zur medizinischen Hilfeleistung empfehlen wir unter Beachtung der Grundsätze der qualifizierten Ersten Hilfe im Betrieb folgendes Vorgehen:

### Pflicht zur Hilfeleistung

Bei Auftreten einer inneren Erkrankung oder Verletzung, bei der kein Notarzteinsatz erforderlich ist, sollte zügig der/die ausgebildete Ersthelfer/in des jeweiligen Bereiches benachrichtigt werden. Dabei ist zu bedenken, dass grundsätzlich jeder/jede Mitarbeiter/in zur Erste-Hilfe-Leistung verpflichtet ist und sich wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar macht, wenn bei einem Notfall nicht die bestmögliche, den Fähigkeiten entsprechende, Erste Hilfe geleistet wird.

Die Pflicht zur Erste-Hilfe-Leistung entfällt nur dann, wenn die Hilfeleistung nicht zumutbar ist. Das ist z. B. dann der Fall, wenn die Hilfeleistung mit einer erheblichen eigenen Gefahr verbunden ist, oder nicht erforderlich ist, etwa wenn die sichere Gewähr für sofortige anderweitige Hilfe, z. B. durch einen vor Ort anwesenden Arzt besteht.

Präsidium  
Der Kanzler

Dezernat III  
Personal- und Wirtschafts-  
angelegenheiten

Personalabteilung

Andrea Wendisch

Postanschrift:  
Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt

Besucheradresse:  
Dolivostr. 15  
64293 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 3127  
Fax +49 6151 16 - 6788  
wendisch.an@pvw.tu-darmstadt.de

Datum  
25. November 2008

Ihre Nachricht

Unser Zeichen:  
III-C1.5-650-3



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Die beiliegende Betriebsanweisung fasst die wesentlichen Maßnahmen zusammen und informiert über Haftung, Versicherungsschutz und Kostenübernahme.

Wir bitten Sie, diese Informationen in geeigneter Weise in Ihrem Bereich bekanntzugeben. Wir empfehlen, die Betriebsanweisung auszuhängen.

Sie finden diese Informationen auch im Netz unter Dezernat III, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an:

Betriebsarzt  
Dezernat IV A  
Dezernat III C1

Dr. med. Michael Vollmer, Tel.: 2575  
Dita Mönkehues, Tel.: 2834  
Andrea Wendisch, Tel.: 3127.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Manfred Efinger

Anlage



## Versorgung und Transport bei leichten Verletzungen oder gesundheitlichen Störungen



### Achtung:

bei schweren Erkrankungen oder Verletzungen sofort Rettungsdienst oder Notarzt (Tel.: 112) rufen! (siehe Merkblatt „Verhalten im Notfall“)



**Wer** meldet ?  
**Was** ist passiert ?  
**Wo** ist es passiert ?  
**Wieviele** Verletzte ?  
**Welche** Art von Verletzung ?

### Bei leichten Verletzungen oder gesundheitlichen Störungen:

#### 1. Schritt: Ersthelfer benachrichtigen

Grundsätzlich ist jeder Mitarbeiter zur Erste-Hilfe-Leistung verpflichtet. Diesbezüglich besonders qualifiziert sind betriebliche Ersthelfer/innen, die in allen Abteilungen der TUD ausgebildet sind (siehe Liste).

#### 2. Schritt: Erste Hilfe

z.B. Transport an geeigneten Platz, zum Liege- oder Sanitätsraum; Hinlegen und Ruhe; Kontrolle und Überwachung der lebenswichtigen Funktionen und des Bewusstseins; Versorgung mit Pflaster oder Verband

#### 3. Schritt: Transport

**Bestehen nach Unfällen oder bei Krankheiten Zweifel an der Transportfähigkeit oder kann die Schwere der Verletzung nicht eingeschätzt werden, sollte immer eine Ärztin / ein Arzt über die Art des Transports entscheiden.**

#### zu welcher Ärztin / welchem Arzt?

**Arbeitsunfälle:** Durchgangsarzt (siehe Liste)

**Andere Unfälle und innere Krankheiten:** jede/r geeignete Ärztin / Arzt oder jedes geeignete Krankenhaus

**Transportmittel:** PKW, Taxi, zu Fuß

**Begleitung:** möglichst Ersthelfer/in; bei Fahrt mit PKW weitere Person als Fahrer

#### Haftung

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter/in zur Erste-Hilfe-Leistung verpflichtet. Ersthelfer/innen haften nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz und werden für eine möglicherweise unangemessene Wahl des Transportmittels nicht zur Rechenschaft gezogen.

#### Versicherungsschutz

Die Erste-Hilfe-Leistung, der Transport und die Begleitung zum Arzt oder ins Krankenhaus finden im Rahmen der dienstlichen Aufgaben statt und unterliegen insofern dem Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse Hessen.

#### Kostenübernahme

Gegebenenfalls anfallende Transportkosten können von der Unfallkasse Hessen übernommen werden.